

Protokoll

der 38. Bezirksamtssitzung 2020 am 13.10.2020 um 09.00 Uhr im Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:50 Uhr

Anwesenheit:

Herr Hönicke	- BzStR StadtSozWiArb und stellv. BzBm
Herr Schaefer	- BzStR SchulSpOrdUmVer
Herr Dr. Elischewski	- BzStR RegOrd
Frau Hänisch	- Fin L / StD L
Frau Klimmeck	- RA 1
Frau Beau	- BzBm BL

Teil A

Zu TOP 1 - Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit folgender Änderung bestätigt:

TOP 13 wird vertagt, als TOP 14 wird in die TO aufgenommen:

BA-Vorlage 286/2020 – Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in den sozialen Erhaltungsgebieten im Bezirk Lichtenberg

Zu TOP 2 – Protokollbestätigung und –kontrolle der 37. Sitzung vom 06.10.2020

Das Protokoll wurde mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen sind eingearbeitet.

Das Protokoll wird im Internet veröffentlicht.

Zu TOP 3 – Corona-Virus & TBZ

TOP wurde besprochen.

Zu TOP 4 – BA-Vorlage 281/2020 – Lichtenberger Kindertagesstättenentwicklungsplan 2020

TOP wurde besprochen.

Zu TOP 5 - Informationen stellv. BzBm

keine Information

Zu TOP 6 - Berichte aus den Abteilungen

Abt. StadtSozWiArb

Herr Hönicke

1. berichtet von der Ausbildungs-Roadshow, die am 07. Oktober in der Jugendherberge Ostkreuz stattfand. Dort konnten aufgrund der guten räumlichen Situation Einzelgespräche angeboten werden, die Teilnehmer*innen waren gezielt eingeladen worden. Es gibt ca. 100 bisher nicht vermittelte Azubis.
2. eröffnete in der letzten Woche die Woche der Generationen. Dabei gab es zahlreiche Fragen, wie bspw. warum Angebote in Kitas und Schulen gemacht werden, warum die Generationen zusammengeführt werden u.ä.
3. hat am Mittwoch in der Rummelsburger Bucht einen Seniorenfreizeitreff eröffnet.
4. nahm am letzten Donnerstag gemeinsam mit vier Bezirksbürgermeister*innen, Stadträt*innen und dem Regierenden Bürgermeister an einem Termin zum Berliner Verwaltungspakt teil.
5. wird in der nächsten Woche ein Gespräch mit der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales führen.

Abt. RegOrd

Herr Dr. Elischewski

keine Informationen

Abt. SchulSpOrdUmVer

Herr Schaefer

1. berichtet vom Gespräch im Dong Xuan Center am letzten Freitag, das er gemeinsam mit BzBm dort führte.
2. informiert, dass es von SenUVK die Zusage für eine Studie zum autofreien Kiez gibt; diese soll im Kaskelkiez durchgeführt werden.
3. übermittelt die Kritik des Ausschusses für Gleichstellung und Inklusion an die Moderation, dass der Ausschussvorsitzende und ein Jurymitglied nicht namentlich begrüßt wurden.
4. informiert, dass es bisher keine Anfragen zur Genehmigung von Heizpilzen gibt.

Zu TOP 7 – Personal/Finanzen

TOP wurde besprochen.

Zu TOP 8 – Öffentlichkeitsarbeit

keine Informationen

Teil B

Zu TOP 9 - BA-Vorlage 273/2020 – Street Art in Lichtenberg touristisch intensiver erschließen

Die Vorlage wurde beschlossen.

Beschluss-Nr. 8/281/2020

Das Bezirksamt beschließt:

die Vorlage zur DS/1469/VIII in der beiliegenden Fassung der BVV als Abschlussbericht zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 10 - BA-Vorlage 282/2020 – Fachtag zum Projekt „Peerhelper“ ZB zur DS/1660/VIII

Die Vorlage wurde beschlossen.

Beschluss-Nr. 8/282/2020

Das Bezirksamt beschließt:

die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV als Zwischenbericht zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 11 - BA-Vorlage 283/2020 – B-Plan XXII-27 a Änderungsbeschluss

Die Vorlage wurde beschlossen.

Beschluss-Nr. 8/283/2020

Das Bezirksamt beschließt:

- a) die im Bebauungsplan XXII-27a bisher als öffentliche Parkanlage geplante Fläche nunmehr als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO mit einer GRZ von 0,6 und einer Traufhöhe von 15 m über Gehweg auszuweisen. Weiterhin soll im Bereich der Große-Leege-Straße eine sogenannte Vorgartenzone in Form einer 5 m breiten, nicht überbaubaren Fläche zum Anpflanzen festgesetzt werden.
Um den Forderungen des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Fachbereich N/L Rechnung zu tragen, ist entlang der Bahnhofstraße die Festsetzung einer mit Geh- und Fahrrechten zu belastenden Fläche vorgesehen.
Die weiteren planerischen Ziele des Bebauungsplans XXII-27a werden unverändert verfolgt.

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2: Begründung zur Änderung der Planungsziele des
Bebauungsplanverfahrens

Anlage 3: Entwurf der bisher aktuellen Planzeichnung

- b) Das Bebauungsplanverfahren XXII-27a weiterzuführen und im nächsten Verfahrensschritt die Behörden sowie die Fachverwaltungen des Senats bzw. des Bezirks gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- c) mit der Durchführung der Beschlüsse zu a) und b) den Fachbereich Stadtplanung zu beauftragen.
- d) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 12 - BA-Vorlage 284/2020 – Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen B-Planverfahrens zur teilweisen Änderung des B-Planes XXII-39

Die Vorlage wurde beschlossen.

Beschluss-Nr. 8/284/2020

Das Bezirksamt beschließt:

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Gelände zwischen Karl-Philipp-Moritz-Weg, Am Gehrensee, Ahrensfelder Chaussee und Henriette-Herz-Allee im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Falkenberg, vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung im Wesentlichen zuzustimmen.

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich

- b) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 13 - BA-Vorlage 285/2020 – Erweiterung der Kreißsaal-Kapazitäten im Sana-Klinikum Lichtenberg

Die Vorlage wurde vertagt.

Zu TOP 14 – Dringliche BA-Vorlage 286/2020 – Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in den sozialen Erhaltungsgebieten im Bezirk Lichtenberg

Beschluss-Nr. 8/285/2020

Das Bezirksamt beschließt:

- a) in den beiden festgelegten sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Kaskelstraße“ und „Weitlingstraße“ in Lichtenberg soll nach erfolgreicher Vorprüfung das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB zugunsten Dritter gemäß § 27 a BauGB ausgeübt werden. Den Käufern muss vor Ausübung des Vorkaufsrechts Gelegenheit zur Anhörung angeboten werden. Die jeweiligen Käufer sind auf die Möglichkeit der Abwendung des Vorkaufsrechts nach § 27 BauGB hinzuweisen. In der Abwendungsvereinbarung hat sich der jeweilige Käufer zur Einhaltung der sozialen Ziele des Erhaltungsgebietes für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten.
- b) das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB soll zugunsten Dritter gemäß § 27 a BauGB für die folgenden Grundstücke ausgeübt werden:
 - Einbecker Str. 44 – Marie-Curie-Allee 2
(Soziales Erhaltungsgebiet „Weitlingstr.“)
 - Nöldnerstr. 25 – 27 – Stadthausstr. 4
(Soziales Erhaltungsgebiet „Weitlingstr.“)
- c) mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Verpflichtung des vorkaufsbegünstigten Dritten gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und § 27 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie mit der Herstellung und Übermittlung des Bescheids zur Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 ff BauGB wird der Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit beauftragt.

d) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

Beau
Protokoll

Hönicke
stellv. Bezirksbürgermeister

Anlage
Protokoll Pandemiestab vom 13.10.20